

Sitzung vom 13. Juni 2007

854. Postulat (Reduktion des CO₂-Ausstosses von jährlich 3% für die nächsten vier Jahre)

Die Kantonsrätinnen Monika Spring, Zürich, und Lisette Müller-Jaag, Knonau, sowie Kantonsrat Patrick Hächler, Gossau, haben am 26. März 2007 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Massnahmenplan auszuarbeiten, um eine jährliche Reduktion des CO₂-Ausstosses von 3% (Basisjahr 2007) für die nächsten vier Jahre zu erreichen. Die Reduktionsziele sind als Legislatorschwerpunkt zu formulieren und im Rahmen des KEF laufend zu überprüfen. Werden die Reduktionsziele verfehlt, sind die getroffenen Massnahmen anzupassen, um die Reduktionsvorgaben zu erreichen.

Begründung:

Dass dringender Handlungsbedarf betreffend Klimaerwärmung besteht, muss hier nicht mehr dargelegt werden. Zürich als führender Wirtschaftskanton und grosser Verbraucher fossiler Energien in der Schweiz ist gefordert, einen namhaften Beitrag zur Stabilisierung des Klimawandels zu leisten. Seit 1990 hat die CO₂-Konzentration im Kanton Zürich um 5% zugenommen. Das Ziel des auch von der Schweiz ratifizierten Kyoto-Protokolls mit einer 10-prozentigen CO₂-Reduktion gegenüber 1990 wird also deutlich verfehlt, wenn wir nicht unverzüglich handeln.

Mit einer verbesserten Energieeffizienz im Gebäudebereich, aber auch durch steuerliche Anreize oder Lenkungsabgaben sowie Förderbeiträge für erneuerbare Energien liessen sich enorme Einsparungen bei den fossilen Brenn- und Treibstoffen realisieren. Dazu sind gesetzliche Vorgaben und Anpassungen von Verordnungen und Reglementen nötig – analog den Massnahmen, welche vor einigen Jahren mit nachhaltigem Erfolg im Bereich der Gewässerverschmutzung getroffen worden sind.

In der EU und sogar in den USA wurden inzwischen klare Zielvorgaben betreffend CO₂-Reduktion formuliert und teilweise bereits konkrete Schritte zu deren Umsetzung eingeleitet. Wir erwarten, dass auch der Kanton Zürich zusammen mit dem Bund, den Hochschulen und ihren Forschungsinstitutionen sowie mit der Wirtschaft rasch wirkungsvolle, innovative Massnahmen gegen die Klimaerwärmung entwickelt und umsetzt.

Die von überparteilichen Kreisen getragene Klima-Charta Kanton Zürich hat die Forderung für eine CO₂-Reduktion von jährlich 3% in den nächsten 4 Jahren lanciert. Die Klima-Charta (www.klima-charta-zh.ch) wurde bereits von zahlreichen Politikerinnen und Politikern aus Legislative und Exekutive sowie von vielen Privatpersonen und Firmen unterzeichnet. Das Ziel einer 3-prozentigen Senkung des CO₂-Ausstosses in vier Jahren ist realistisch und machbar und geniesst in der Bevölkerung grosse Akzeptanz.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Monika Spring, Zürich, Lisette Müller-Jaag, Knonau, und Patrick Hächler, Gossau, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verringerung des CO₂-Ausstosses ist ein zentrales Anliegen der Energiepolitik des Kantons Zürich. Künftig müssen daher die Anstrengungen zur Verringerung des Verbrauchs fossiler Energieträger – und damit der CO₂-Emissionen – intensiviert werden müssen. Die Zuständigkeit in der CO₂-Politik ist allerdings sowohl bei den Verbrauchssektoren als auch bei den möglichen Instrumenten geteilt: Der Bund ist zuständig für direkte Massnahmen im Verkehr (z. B. Verbrauchsvorschriften) und gemäss CO₂-Gesetz vom 8. Oktober 1999 (SR 641.71) auch für die Einführung der CO₂-Abgabe.

Gemäss dem CO₂-Gesetz des Bundes ist der CO₂-Ausstoss bis 2010 um 10% gegenüber 1990 zu verringern. Dies entspricht einer Reduktion von durchschnittlich 0,55% pro Jahr. Das CO₂-Gesetz sieht vor, dass zur Erreichung dieses Zieles eine CO₂-Abgabe eingeführt werden kann. Die eidgenössischen Räte haben beschlossen, ab 2008 eine Abgabe auf Brennstoffen zu erheben, falls die Emissionen 2006 im Vergleich zu 1990 um weniger als 6% gesunken sind. Im Treibstoffbereich wird bereits ein Klimarappen von 1,5 Rappen/Liter erhoben. Damit werden CO₂-mindernde Massnahmen im In- und Ausland unterstützt.

Die Vision Energie 2050 des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zeigt den langfristigen Handlungsbedarf und die möglichen Massnahmen für den Kanton Zürich auf. Aus heutiger Sicht scheint das Szenario «Comfort», das den Einsatz aller bereits vorhandenen, effizientesten und CO₂-ärmsten Techniken voraussetzt, als herausfordernder aber erreichbarer Weg, um den klimapolitischen Anforderungen gerecht werden zu können. Bis 2035 soll der CO₂-Ausstoss gemäss diesem Szenario um rund 40% verringert werden. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Abnahme von 1,4%. Die Einführung neuer Instrumente und besserer Techniken braucht allerdings Zeit.

Der Handlungsspielraum des Kantons beschränkt sich schwergewichtig auf den Gebäudebereich. Hier werden heute knapp 60% des energiebedingten CO₂ ausgestossen. Insbesondere der vor 1975 erstellte Gebäudebestand ist energetisch nicht effizient. Energetische Verbesserungen sind in den allermeisten Fällen wirtschaftlich aber nur tragbar, wenn sie im Zuge von Erneuerungsmassnahmen an Haustechnikanlagen oder Gebäudehüllen getätigt werden. Die üblichen Sanierungszyklen liegen bei 15–20 Jahren (Haustechnik) bzw. 40– 50 Jahren (Gebäudehüllen). Eine Beschleunigung der Sanierungszyklen ist nur denkbar, wenn deutlich höhere Energiepreise, eine wesentlich höhere CO₂-Abgabe oder vergleichbare Massnahmen einen entsprechenden wirtschaftlichen Anreiz geben oder wenn auf gesetzlichem Weg die Sanierungspflicht eingeführt würde.

Eine Verringerung der gesamten CO₂ –Emissionen um 40% bis 2035 (oder durchschnittlich 1,4% pro Jahr) bedingt auch Massnahmen auf Bundes- und Gemeindeebene und starke Impulse der internationalen Klimapolitik.

Eine Verringerung des CO₂-Ausstosses von jährlich 3% in den nächsten vier Jahren (d. h. insgesamt 12% bis Ende 2011) allein durch kantonale Massnahmen, wäre nur mit drastischen Einschränkungen wie Fahrverboten, Temperaturabsenkungen in beheizten Gebäuden, Produktionseinschränkungen usw. möglich. Konkret würde dies bedeuten, dass bei allen fossil beheizten Gebäuden der Brennstoffverbrauch um 20% zu verringern wäre, z. B. durch eine Senkung der Temperatur in beheizten Räumen um 3 Grad Celsius. Bezogen auf den Verkehrsbereich müsste das Verkehrsvolumen um 30% gesenkt werden. Solche drastischen, polizeilichen Massnahmen sind politisch kaum durchsetzbar.

Die zeitliche Vorgabe im Postulat, in der ein Massnahmenplan umgesetzt werden müsste, ist unrealistisch. Neue Massnahmen können kaum schon in den nächsten vier Jahren eine umfangreiche Wirkung entfalten. Alleine die nötige Anpassung von gesetzlichen Vorgaben, Verordnungen und Reglementen und vor allem ihre Umsetzung dauert länger.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 103/2007 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi